



Niemanden zurücklassen

Mit einem Legat oder einer Erbschaft über das eigene Leben hinaus wirken

Ihr Geschenk für Menschen mit Behinderungen in Armutsgebieten

Wir können sehr dankbar sein, in unserem Land zu leben. Stabilität und Sicherheit sind gewährleistet. In den ärmsten Gebieten der Welt hingegen ist das Leben vieler Menschen gefährdet. Unzählige erleiden dort wegen der schwierigen Lebensbedingungen eine Behinderung, was sie tiefer in die Armut stösst. Diese Abwärtsspirale aus Armut und Behinderung kann durchbrochen werden. Dafür engagiert sich die CBM seit mehr als 110 Jahren, gemeinsam mit ihren Spenderinnen und Spendern.

Erbschaften und Nachlässe sind ein grosses Geschenk für Menschen mit Behinderungen in Armutsgebieten. Indem Sie die CBM Schweiz bedenken, tragen Sie entscheidend dazu bei, unsere grosse Vision zu verwirklichen: Eine inklusive Welt, in der alle Menschen mit Behinderungen ihr volles Potenzial entwickeln, eine verbesserte Lebensqualität haben und unabhängig ihren Lebensunterhalt bestreiten. Nicht zuletzt dank der augenmedizinischen Hilfe wie der Operation am Grauen Star.

Mit Ihrer Unterstützung schenken Sie neue Hoffnung und Zukunftsperspektiven.

In dankbarer Verbundenheit, Ihre



Anja Ebnöther
Geschäftsleiterin

Niemanden zurücklassen

Vieles hat die CBM Schweiz dank Spenderinnen und Spendern wie Ihnen bereits erreichen können! Noch ist allerdings der Bedarf an Hilfe gross. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) **lebt jeder siebte Mensch mit einer Behinderung**. 80 Prozent von ihnen leben in Entwicklungsgebieten, die meisten in Armut. Behinderung und Armut verstärken sich dabei gegenseitig. Um diese Abwärtsspirale zu durchbrechen, ist die CBM Schweiz in besonders von Armut betroffenen Ländern tätig.

Zusammen mit ihren lokalen Partnern verfolgt die CBM Schweiz das Ziel, vermeidbare Behinderungen zu reduzieren, Menschen mit Behinderungen zu befähigen, ihre Rechte auszuüben, sowie inklusive, widerstandsfähige und gleichberechtigte Gemeinschaften aufzubauen.

Über die CBM Schweiz verbessern Sie dauerhaft die Zukunft ganzer Familien und Gemeinschaften!

Mit einem Legat oder einer Erbschaft ermöglichen Sie massgeblich, dass in Armutsgebieten weltweit Behinderungen vorgebeugt sowie Menschen mit Behinderungen in den folgenden Bereichen medizinisch betreut und inklusiv gefördert werden:

- **Augengesundheit**
- **Gemeindenaher inklusive Entwicklung**
- **Psychische Gesundheit**
- **Humanitäre Hilfe**



Bewahren vor vermeidbarer Blindheit

Seit 1963 leistet die CBM augenmedizinische Hilfe. Menschen in Armut werden von Augenkrankheiten geheilt und vor vermeidbarer Blindheit bewahrt. Die CBM hat seitdem über 15 Millionen Operationen am Grauen Star ermöglicht.

Gute Gründe für ein Testament

Selbst bestimmen

Mit einem Testament bestimmen Sie selbst, wie Ihr Vermögen unter Einhaltung der gesetzlichen Pflichtteile vererbt werden soll.

Die eigene Freiheit nutzen

Ohne Testament oder Erbvertrag regelt das Gesetz die Aufteilung Ihres gesamten Nachlasses.

Klarheit schaffen

Die Hinterbliebenen erfahren Ihren erklärten Willen. Damit beugen Sie Unsicherheit oder gar Unfrieden vor.

Der Herzenssache treu bleiben

Was Ihnen am Herzen liegt, fördern Sie mittels Testament über Ihren Tod hinaus.

Steuern sparen

Die CBM Schweiz ist als gemeinnützige Organisation steuerbefreit. Der Beitrag aus Ihrem Nachlass kommt ohne Steuerabzug Ihrer Herzenssache zugute.

Was vom Gesetz festgelegt ist

Das Erbrecht legt die gesetzlichen Erbteile fest. Mit einem Testament oder Erbvertrag können diese jedoch verändert werden.

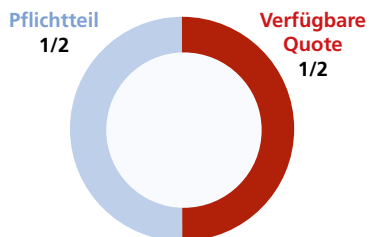
Ehepartner/innen, eingetragene Partner/innen und Nachkommen haben immer Anspruch auf einen Mindestanteil des Nachlasses, den sogenannten **Pflichtteil**. Alle anderen Verwandten (z. B. Eltern und Geschwister) sind nicht pflichtteilsgeschützt.

Frei über eine Erbschaft kann also nur dann bestimmt werden, wenn keine pflichtteilsgeschützten Erben vorhanden sind. Ansonsten darf beim Nachlass nur über jenen Teil frei verfügt werden, welcher die gesetzlichen Pflichtteile übersteigt.

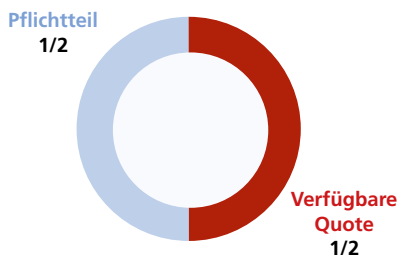
Dieser frei verfügbare Teil nennt sich auch **freie Quote**. Sie kann frei verteilt werden und beträgt seit 1. Januar 2023 mindestens die Hälfte des Nachlasses. **Mit dieser freien Quote können Sie Ihnen nahestehende Personen und Organisationen wie die CBM Schweiz als Erben einsetzen oder mit einem Vermächtnis begünstigen.**

Pflichtteile und freie Quoten (seit 1. 1. 2023)

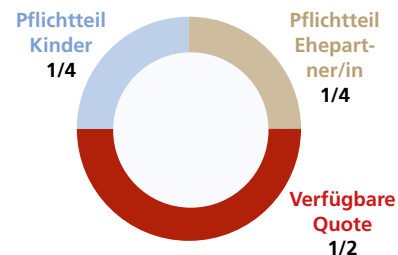
Nachkommen



Ehepartner/in*



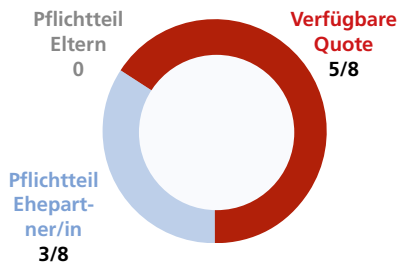
Ehepartner/in* und Nachkommen



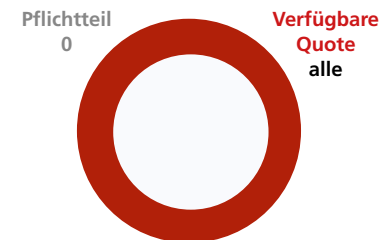
Eltern



Ehepartner/in* und Eltern



Eltern oder Geschwister/ keine gesetzlichen Erben



* Für eingetragene Partner/innen gelten die gleichen Regeln wie für Ehepartner/innen.

Diese Angaben können keine individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin, Notar/in oder Steuerberater/in ersetzen. Eine Haftung der CBM Schweiz aufgrund dieser Angaben ist ausgeschlossen.

Wie setze ich ein Testament auf?

Nur wenn Sie ein Testament schreiben, können Sie über denjenigen Teil, welcher die Summe der Pflichtteile übersteigt, frei verfügen. Im Umfang der frei verfügbaren Quote können Sie beispielsweise eine gemeinnützige Organisation wie die CBM Schweiz als Erben einsetzen oder mit einem Vermächtnis begünstigen. Damit das Testament rechtsgültig ist, müssen Sie es **vollständig von Hand schreiben** sowie mit Ort, Datum und Ihrer Unterschrift versehen.

Formulieren Sie knapp und klar, um Missverständnisse zu vermeiden. Beachten Sie die Pflichtteile.

Haben Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Testament verfasst und möchten diese Version widerrufen, sollten Sie dies im neuen Testament folgendermassen vermerken: «Alle bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf.»

Möchten Sie eine gemeinnützige Organisation begünstigen, nennen Sie deren genauen Namen und Adresse, allenfalls auch deren Post- oder Bankkonto. Wenn Sie die CBM Schweiz in Ihrem Testament begünstigen, können Sie uns dies gerne mitteilen.

Bei komplizierten Verhältnissen oder wenn die handschriftliche Niederschrift z. B. aus gesundheitlichen Gründen schwierig ist, empfiehlt es sich, eine unabhängige Fachkraft beizuziehen und das Testament von einem Notar oder einer Notarin beurkunden zu lassen.

Bewahren Sie das Testament an einem sicheren Ort auf. Geben Sie den Ort Vertrauenspersonen bekannt oder vermerken Sie ihn unter «Anordnungen im Todesfall». Dieses Dokument hinterlegen Sie am besten auf dem Zivilstandsamt Ihrer Wohngemeinde.

Muster

Testament

Ich, Margaretha Muster-Minder, geboren am 15. Mai 1938, verfüge letztwillig wie folgt:

1. Mein Ehegatte Markus Muster und mein Sohn Michael Muster erben je einen Viertel.
2. Die zweite Hälfte meines finanziellen Nachlasses vermache ich zu gleichen Teilen meinem Gottenkind Nora Notter aus Naters, geboren am 10. Januar 1990, sowie der CBM Schweiz in Thalwil (IBAN CH41 0900 0000 8030 3030 1).

Alle bisherigen Verfügungen hebe ich hiermit auf.

Langenthal, 1. Januar 2023

Margaretha Muster-Minder

Glossar

Die Erben

Die gesetzlich und gemäss Testament als Erben eingesetzten Personen oder Organisationen (siehe Pflichtteile Seite 7).

Erbeinsetzung

Sie machen eine oder mehrere Personen oder Organisationen zu Ihren Erben.

Erbvertrag

Personen können einander mittels Erbvertrag begünstigen. Abschliessen oder ändern lässt sich ein Erbvertrag nur im gegenseitigen Einverständnis. Er muss in jedem Fall notariell beurkundet werden.

Lebens- oder Rentenversicherung

Sie können bei diesen Versicherungen eine oder mehrere Personen oder Organisationen als Erben einsetzen, sei es als Erstbegünstigte für die ganze Versicherungsleistung oder als Teilbegünstigte.

Nachlass

Die gesamte Hinterlassenschaft einer Person: Finanzen, Immobilien, Wertgegenstände.

Ohne testamentarische Verfügung

Wenn Sie kein Testament verfassen oder auch keinen Erbvertrag abschliessen, bestimmt das Erbrecht, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen passiert. Wenn keine gesetzlichen Erben vorhanden sind, so fällt das gesamte Vermögen an den Kanton oder die Gemeinde des letzten Wohnsitzes.

Vermächtnis (Legat)

Mit einem Legat vermachen Sie einer Person oder Organisation einen Geldbetrag oder eine Sache (Liegenschaft, Land, Kunstwerk, Antiquität, Schmuck), ohne sie als Erben einzusetzen.



Chancen und Leben in Würde schenken

Menschen mit Behinderungen erhalten am Wohnort die Unterstützung, die sie brauchen. Diese umfasst auch Orthopädie und Rehabilitation, schulische und berufliche Inklusion, Existenzsicherung sowie Katastrophenvorsorge.

Fassen Sie sich ein Herz

Setzen Sie Ihren Vorsatz um. Schieben Sie es nicht hinaus, Ihren Nachlass zu regeln. So haben Sie die Gewissheit, dass alles im eigenen Sinn geregelt ist. Damit Ihre Werte weiterleben, stehe ich Ihnen beratend zur Verfügung. Gerne unterstütze ich Sie beim Erstellen oder Überprüfen Ihrer Nachlassplanung.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.



Anja Ebnöther
Geschäftsführerin

044 275 21 71
nachlass@cbmswiss.ch



CBM Schweiz
Schützenstrasse 7
8800 Thalwil
044 275 21 71
info@cbmswiss.ch
www.cbmswiss.ch

Spendenkonto: IBAN CH41 0900 0000 8030 3030 1

